

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

143 (18.6.1882)

Beilage zu Nr. 143 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 18. Juni 1882.

Deutschland.

Leipzig, 15. Juni. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Ein Privatmann hatte bei einem Bankier eine Börsenspekulation in einem Spielpapier eingegangen, die sich nach dem Kurse eines gewissen Tages richtete. Als der entscheidende Tag erschien und die Kurse dem Privatmann ungünstig waren, prolongirte der Bankier, ohne jenen zu fragen, das Geschäft um einen Monat und forderte die übliche Prolongationsgebühr, wurde jedoch damit abgewiesen, weil eine Hinausschiebung des Endzieles nur mit Zustimmung beider Theile geschehen darf.

In der Nähe eines Stadt-Bahnhofes befindet sich ein Uebergang über die Eisenbahn, welcher regelmäßig von vielen Schulkindern benutzt wird, aber nur durch eine Barriere ohne Gitterwerk geschlossen wurde. Als die Barriere herabgelassen war, ist ein sechsjähriges Mädchen trotz warnenden Zurufes des Bahnwärters unter der Barriere durchgeschlüpft und wurde von einem Zuge bergerast überfahren, daß ihm beide Beine amputirt werden mußten. Der vom Vater des Kindes erhobene Entschädigungsanspruch gegen die Eisenbahn wurde stattgegeben, weil bei einem so jungen Kinde von Selbstverschulden keine Rede sein könne, auch der Vorwurf mangelnder Beaufsichtigung seitens der Eltern unbegründet und den Rechten des Kindes unschädlich sei und weil der Einwand eines unabwendbaren Unfalles nicht zutrefte, indem der Unfall durch Anbringung eines Gitterwerks an der Barriere zu vermeiden gewesen wäre. Nach dem Unfälle war die Barriere mit einem solchen Gitterwerk versehen worden.

Die auf einen Wechsel geschriebene Quittung des Wechselinhabers ist wirkungslos, wenn sich aus der Protesturkunde ergibt, daß der Schuldner nicht gezahlt hat, also jene Quittung nur ein Entwurf für den Fall der Zahlungsleistung war.

Auch der eine Fabrik mit dem Bahnhofe verbindende Schienenstrang macht den Fabrikherrn eben so haftbar für Unfälle, wie es das Gesetz für Eisenbahnen vorschreibt.

Ob die Verwahrung einer Grube im Hofe ungenügend ist und der Strafbestimmung in § 367 Nr. 12 Str. G. B. unterliegt, bildet eine Thatsache, für welche es nicht ausschließlich auf die Polizeiverordnungen ankommt.

Die Strafe wegen widerrechtlicher Ausfüllung eines Blanketts kann nur dann eintreten, wenn der Thäter von dieser Urkunde zum Zwecke einer Täuschung Gebrauch gemacht hat.

Badische Chronik.

Schm. Karlsruhe, 15. Juni. (Aus der Stadtraths-Sitzung.) Namens der Mitglieder des Stadtraths wurde heute durch den dienstältesten Stadtrath, Herrn A. Bielefeld, dem Herrn Oberbürgermeister Rauter ein Exemplar des Werkes: „Die Großherzoglich badische Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe in ihren Maßregeln für Gesundheitspflege und Rettungswesen“ überreicht, welches elegant gebunden und durch ein von Herrn Maler Göb gefertigtes Widmungsblatt geschmückt, einerseits eine Erinnerung an die mannichfachen der Amtsführung des Herrn Oberbürgermeisters zu dankenden; der Stadt zur Zierde und zum Wohle gereichenden Anstalten, Einrichtungen und Bauten sein soll und andererseits ein Zeichen der Verehrung, welche die Mitglieder des Stadtraths zu ihrem Vorstehenden hegen. — Nach Uebergang der verl. Karlsstraße und der Gartenstraße in städtische Gemarkung wird die Beleuchtung dieser Straßen, welche bisher durch Petroleum bewirkt wurde, durch Gas beschloffen. Die Gasleitung in der verl. Karlsstraße soll bis zum Anwesen der Möbelfabrik von Ziegler und Weber, deren Ansuchen gemäß, verlängert werden. — In Betreff des Umbaus des Personenbahnhofs hiesiger Stadt hat Herr Bau Rath Dr. Baumeister nachträglich zwei weitere Gutachten erstattet; dieselben sollen Großh. Finanz-

Bauernleben in Italien.

(Schluß)

Wenn man den Verdienst für eine in erwähnter Weise gelohnte Familie zu Gelde anschlägt, so ergibt das einen täglichen Arbeitslohn für den Mann von 60–65 Centesimi (40–43 Pfennige), die Frau 40 bis 50, die Kinder 10–15 C. Tagelöhner sind noch schlechter gelohnt; sie erhalten 60 C. den Tag, müssen aber den Unfall mancher Tage mit schlechter Witterung sich gefallen lassen, was ihren Durchschnittsverdienst auf 35 C. heruntersinkt. Dies sind nun die schlechtesten Bedingungen, unter denen Leute arbeiten, und in manchen Gegenden sind die Verhältnisse der Bauern besser; durchschnittlich kommt der Bauer aber über einen Jahresverdienst von 120–400 Lire (80–270 M.) an Geld und Produkten nicht hinaus. Dieser Verdienst besteht nun nicht überall in Tagelohn oder in Lohn nach Jahreskontrakt, sondern eben so häufig auch in dem Ergebnis einer Pachtung, selbstverständlich nicht in dem Ersparnis — denn davon kann gar keine Rede sein — sondern in den zu Gelde angeschlagenen, zum eigenen Unterhalt verbrauchten Lebensmitteln. In Apulien lebt der Bauer ganz als Tagelöhner. Er bleibt Jahr aus, Jahr ein auf den weiten entlegenen, unbewohnten Besitzungen und geht vielleicht einmal monatlich in den Ort, wo seine Familie wohnt. Ein großer, auf offenem Felde erbaute Raum schützt ihn vor Unwetter. In den Wänden desselben sind Fischen eingemauert gleich den Katakomben, in denen der Bauer auf Stroh meist angekleidet schläft. Ein Aufseher befehlt in diesem Raum und auf dem Felde. Er theilt jedem täglich ein Rilo hartes Schwarzbrot zu, das die Bauern aber nur zum Theil verzehren, um den Rest ihrer Familie aufzuheben. Abends wird ein großes Feuer angezündet und ein Kessel Wasser gekocht. Ein Jeder präsentirt nach der Reihe seine Holzschale mit geschnittenem Brot, um

ministrerium zur Kenntniß gebracht werden. — Es wird beschloffen, daß die Bestimmung in § 4 Abs. 1 der Schulgeldeinzugs-Ordnung, nach welcher die in fremder Gemarkung wohnenden Kinder in gewissen Schulen das doppelte Schulgeld zu entrichten haben, gegenüber den Kindern von Angestellten der städtischen Rheinbahn, der Pferdebahn, des Krankenhauses und des Wasserwerks (Blatternbarade und Wasserthurm) sowie des Reichstabsfahr-Unternehmens keine Anwendung finden soll.

Aus Baden, 17. Juni. Lanterbischofsheim. Am 15. d. M. wurden vor einer sehr zahlreichen Versammlung mehrere Vorträge zur Förderung des Unternehmens der projektirten Wasserleitung gehalten. Hr. Wasser- und Straßenbau-Inspektor Bär führte in einem instruktiven Vortrag in die Geschichte der Wasserleitungen überhaupt, wie in das Thatsächliche des projektirten Unternehmens ein. Hr. Ingenieur Seligmann, der Vorgesetzte der Vorarbeiten und Hersteller der Pläne für die Leitung, theilte die Resultate seiner Untersuchungen und Berechnungen mit, welche dem geplanten Unternehmen durchaus günstige lauten. Dr. Bezirksarzt Böh sprach über seine Untersuchungen der hiesigen Brunnen, die die Beschaffenheit des Wassers derselben und die sanitäre Bedeutung eines reinen Quellwassers. Hr. Apotheker Eichhorn nahm chemische Untersuchungen der Wasser der einzelnen hiesigen Brunnen vor, die erkennen ließen, welche mitunter etelchaste Flüssigkeit dieselben liefern.

Wertheim. Am 13. d. M. wurde dem Großh. Hrn. Inspektor Bär durch eine Abordnung des hiesigen Gemeinderaths die Urkunde seiner Ernennung zum Ehrenbürger der Stadt Wertheim überreicht. Diese Auszeichnung, die die Stadt Wertheim zum ersten Male erteilte, geschah auf Grund der vielen Verdienste, die sich Hr. Inspektor Bär um die Stadt erworben. Die Urkunde, auf welcher die Ernennung verzeichnet ist, ist sehr schön und geschmackvoll auf Pergament gefertigt, von dem Gemeinderath mit sämmtlichen Unterschriften versehen und derselben das Siegel der Stadt Wertheim beigefügt.

Vorhagen. Die gestrige aus dem „F. B.“ entnommene Notiz über die Verurteilung des Redakteurs des „Bad. Beob.“ ist nach derselben Quelle dahin zu berichtigen, daß die Klage nur auf Beleidigung, nicht Verleumdung, und daß das Urtheil auf 100 M. Geldstrafe eventuell 10 Tage Gefängniß, nicht umgekehrt lautete.

Baden. Am Sonntag den 18. d. M. wird ein Vergnügungszug für 1200 Personen III. Klasse von Strassburg hierher abgefertigt. Ankunft hier 9 Uhr 20 Min. Vormittags, Rückfahrt von hier 10 Uhr 40 Min. Abends. Der Preis eines Billets beträgt für Erwachsene 1 M. 50 Pf., für Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Vermischte Nachrichten.

Bauhen, 14. Juni. Zum ersten Male seit sechs Jahren ist in Sachsen wieder ein Todesurtheil vollstreckt worden. Wie das „Dresd. Journ.“ berichtet, wurde heute früh der wegen Mordes zum Tode verurtheilte Ziegelbender Anton mittelst Fallbeils hingerichtet.

(Eisenbahn-Räder aus Papier.) Es wird nicht mehr lange währen und man wird auch in Deutschland in Eisenbahnwagen fahren, die auf Rädern aus Papier ruhen. Bekanntlich sind diese Räder schon seit einer Reihe von Jahren in America in Gebrauch. Wie wir nun aus einem Bericht über die Versammlung des Vereins deutscher Maschinenbauingenieure zu Berlin erfahren, werden solche Räder jetzt auch in Deutschland fabrizirt, und zwar auf Veranlassung des Eisenbahn-Direktors Finkbein von der Firma van der Zypen und Charlier in Deut. Auch die Berlin-Anhalter Eisenbahn hat in neuerer Zeit der Firma Krupp in Essen einen Auftrag für solche Radscheiben aus Papiermasse erteilt und ist bei der vorgeschriebenen Konstruktion die Rabe aus Gußeisen, an welcher die Radscheibe befestigt ist, während der Radreifen durch Ringe und Schrauben mit der Radscheibe aus Papiermasse verbunden wird. Dem Fabrikanten ist vorgeschrieben, daß die Papiermasse eben so fest wie Holz sein und den Witterungsverhältnissen widerstehen muß. Civilingenieur Veitmeier bemerkt, daß in Ostpreußen ein Moos wachse, welches sich zur Herstellung von hölzernen Papiermassen sehr gut eigne, und Geheimer Kommerzienrath Schwarzkopf theilt mit, daß in Japan eine Papiermasse von großer Festigkeit fabrizirt werde und

frisches Wasser mit etwas Salz und Del darauf thun zu lassen. Diese Nahrung wird nur zur Erntezeit zur Hebung der physischen Arbeitskräfte geübt, wo etwas Wein, des Abends eine Schüssel Bohnen oder Krautsuppe gereicht wird. Die Arbeitszeit ist von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang mit zwei halben Stunden Paß; der Jahreslohn 132 Lire (etwa 90 Mark), wovon die Betroffenen ihre Familie ernähren, die in den elenden Ortschaften natürlich keinen Heller verdienen. Auf die von reisenden Nordländern, welche die ehemaligen neapolitanischen Lazzaroni für den Typus der Italiener nahmen, aufgebrachte Fabel von der Faulheit der Italiener braucht man angesichts einer so langen Arbeitszeit bei schwerer Sonnenhitze nicht weiter einzugehen.

Wie aus den angeführten Durchschnittsziffern des Jahreslohns schon ersichtlich, ist derselbe im Norden höher; aber die theurere Lebenshaltung, Klima u. s. w. machen es aus, daß der Bauer auch in der fruchtbaren lombardischen Ebene nicht besser lebt. Und dann kommt im Norden noch die furchtbare Krankheit des Bauernvolkes, die Bellagra, hinzu. Diese Krankheit, deren Ursprung auch im Mittelalter noch nicht aufgefunden werden konnte, beginnt mit einem schlechten Hautausschlag, der sich bei allmählichem Hinsinken auf die Muskeln, die inneren Organe und das Gehirn wirft. Sie entstellt den Kranken, zerstört die körperlichen Kräfte, lähmt die geistige Thätigkeit und erzeugt zuletzt Blödsinn und Irren, meist in Form unbeherrschbarer Melancholie, die in vielen Fällen mit Selbstmord endet. Es ist ausschließlich die Ackerbau treibende Bevölkerung, dieser unentbehrliche Faktor der Gesundheit, des Reichthums und der Kraft einer Nation, der von der Bellagra heimgesucht ist. Sie ist die Gefährtin des Elends, die Folge mangelhafter, ungesunder Nahrung und des durch Zusammenbrängen vieler Menschen in einem engen Raume erzeugten Schmutzes. Elende Nahrung, nicht völlig gereifter Mais, schimmelige Polenta, sauer gewordener

würde sich diese Herstellungsart auch für den vorliegenden Fall gut eignen.

(Seehospize und Soolbäder-Heilstätten für Kinder) sind zur Zeit vielfach Mittelpunkte der Diskussion. Wer sich über diese Frage genauer orientiren will, der findet in Prof. J. Uffelmann's mit einer Karte versehener Abhandlung ausgiebige Belehrung. Der interessante Artikel steht im Juniheft der illustrierten Zeitschrift „Vom Fels zum Meer“, herausgegeben von W. Spemann, redigirt von Joseph Kürschner. Auch sonst bietet dieses Heft wieder eine Fülle des Wissenswürdigen und Unterhaltenden. Durch reichen illustrativen Schmuck zeichnen sich die Artikel über „Bien“ von Balduin Grollier (mit 14 Ill. von L. S. Fischer) und „Die Shiba-Tempel von R. Gaertner (9 Ill. von Strügel) aus. Ihnen schließen sich an eine Abhandlung über Kleiff's Wohnhaus am Thuner See von Theophil Jolling (1 Ill.), geistvolle Bemerkungen des preisgekrönten Dramatikers Richard Vos über Gemälde der Galerie Borghese (2 Illustr.), lehrreiche Mittheilungen „Aus der Jugendzeit des Deutschen Kaisers“ von Theodor v. Köppen (2 Ill. von Wiesnieky), ferner der für jeden Vogelfreund anziehende Aufsatz „Widafinken und Wittwenvogel“ von Karl Rus. Eine gelungene Schilderung des „Raisfest in Alt-England“ entwirft J. Schmidt, ein humoristisches Bild des „Sommertheaters in seinen Ursprüngen“ Anna Löhn-Siegel; Justus Schubert unterrichtet uns in anziehender Weise über die Befestigungen der französischen Ostgrenze. Außerdem finden wir in dem Heft Novellistisches von Rob. Byr und M. Schmidt, Gedichte von Woenig, Friedmann, Kiehe und Pittauer, Bilder und Kunstbeilagen von Maffi, Oberländer, Süß, Gautier, Bock, Heubner u. a., ein Musikstück von Franz v. Holzstein und eine reiche Sammlung wissenschaftlicher Kleinigkeiten in dem „Sammler“.

Vom Büchertische.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von dem Großh. General-Landesarchiv zu Karlsruhe. Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung. Band 35 Heft 3 enthält: Urkundenbuch der Eisernerzherzabtei Salem. (Fortsetzung.) (v. Weech.) — Urkunden 1243–1259.

Band 36 Heft 1–2 enthält: Zur Kritik Königshofens. (Topf.) — Materialien zur Geschichte der Landgrafschaft Hessen. II. Der auf dem Reichstage zu Lindau, 1497, zwischen der Landgrafschaft Hessen und den Haganern abgeschlossene Vertrag. (Koth v. Schreckenstein.) — Die Universität Heidelberg in den letzten Jahren der pfälzischen Regierung. (Winkelmann.) — Urkunden zur Geschichte des Preisenaus. (Gartfelder.) — Dorfordnung zu Riegel vom Jahr 1484. (Maurer.) — Eine fürstliche Hofhaltung am Ende des 16. Jahrhunderts. (v. Weech.) — Beiträge zur Geschichte des Stifts und der Stadt Waldkirch. I. (Koth v. Schreckenstein.)

Herrn Wagner's Illustrierte Deutsche Flora. Zweite Auflage. Verlag von Jul. Hoffmann (H. Thieme's Verlag) in Stuttgart. Preis dr. 15 M. Dieses beliebte und gediegene Handbuch, welches durch die Bearbeitung des rühmlich bekannten Botanikers Professor Dr. A. Garcke in Berlin noch an praktischem Werth gewonnen hat, liegt nunmehr in einem stattlichen Bande komplet vor. Die 1251 charakteristischen, in vorzüglichem Holzschnitt ausgeführten Pflanzenporträts, sowie der klare, leichtfaßliche Text ermöglichen es jedem, der sich mit Botanik beschäftigt, die auf Exkursionen gesammelten Pflanzen mit Leichtigkeit zu bestimmen. Es dient nicht allein dem Anfänger und Liebhaber als Rathgeber, sondern darf auch dem Fachmann durch den Reichthum des darin enthaltenen Materials als Nachschlagewerk erwünscht sein. Der Forstmann, der Landwirth und der Pharmaceut werden gern das Wichtigste über die Verbreitung, den Anbau und die technische Verwendung der betreffenden Pflanzen vorgemerkt finden. „Wagner's Flora“ kann als ein praktisches Handbuch und als eine Zierde jeder Hausbibliothek empfohlen werden.

„Der Wunderborn.“ Eine Sammlung der schönsten Märchen und Sagen aus deutschen Gauen. Herausgegeben von Karl Seifart. Illustriert von Eugen A. Neureuther. Stuttgart, Verlag von Gebrüder Kröner. Vollständig in 12 Lieferungen à 50 Pf. Die 8 enthält: Vom Riesen Kleinhänschen. — Nummernheftchen. Mit Initial und Schlussignette. — Der Rattenfänger von Hameln. Mit Textillustration. — Die Gaben des heiligen Vitus. Mit Initial. — Rötterberg. Mit Textillustration. — Junger Esi. Mit Initial. — Deesenberga. Mit Initial. — Freitagela. Mit Initial. — Der kleine Däumling. Mit Textillustration. — Das Märchen vom Wacholderbaum. Mit Textillustration.

Hirsebrei u. s. w., ohne Ergänzung durch besseres ist dann der unmittelbare Anstoß zum Ausbruch der Krankheit. In der Lombardei allein gibt es mehr als 40,000 dieser Pellagratranken. Wenden wir den Blick ab von diesen Zuständen, betrachten wir auch nicht die Hunderttausende armer Auswanderer, die lieber unter größten Entbehrungen nach Tunis oder Amerika zu gelangen suchen, als in der Hölle dieses Paradieses der Fruchtbarkeit länger andauern.

Und die Ursache dieses Elends? Es sind ihrer wohl mehrere. Der passive Charakter des Volkes thut das Seinige. Angelsachsen und Amerikaner würden sich zu helfen wissen, wo der Italiener still leidet. Das gewichtige Urtheil eines tiefdenkenden Mannes, des frühern Staatsministers Jacini, anzuführen, wollen wir aber nicht unterlassen: „Der große Grundbesitz (der in Italien durchaus vorherrscht), veranlaßt zwei Gegenätze, die bei einer gleichmäßigen Theilung nicht möglich wären: immensen Reichthum der Besitzer und Bettelarmuth der Bauern inmitten einer blühenden Bodenkultur.“

In einer für die Kenntniß der Wärmevertheilung auf der Erde überhaupt und auf den oceanischen Inseln insbesondere bedeutenden Abhandlung „Ueber die Temperatur der südlichen Hemisphäre“ legt Prof. Dr. J. Hann den gegenwärtigen Standpunkt unserer Kenntniß über die Temperatur der nördlichen Halbkugel dar und begründet an der Hand des ihm bis jetzt bekannt gewordenen Beobachtungsmaterials die Wichtigkeit der schon früher (1852) von Dove vermutheten und von ihm selbst (1872) auf Grund der ihm damals vorliegenden Beobachtungen als höchst wahrscheinlich erwiesenen Thatsache, daß die südliche Halbkugel der Erde, welche bis zum 40. Breitengrad entschieden kühler ist als die nördliche, unter höheren Breiten (von circa 40 Grad Süd an) wärmer ist als die nördliche.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

St. Petersburg, 16. Juni. Der Anzeiger des Finanzministeriums theilt mit, daß die Staatseinkünfte nunmehr allmählich veröffentlicht wurden.

Ulm, 16. Juni. (Wollmarkt.) Das Geschäft ging gestern anfänglich, bis die Preise sich gestaltet hatten, etwas langsam, dann aber unter Aufschlag gegen die vorjährigen Preise um so lebhafter.

Saarbrücken, 12. Juni. Die Förderung der fiskalischen Eruben des hiesigen Bezirks hat im Monat Mai 431,062 Tonnen Kohlen betragen, was im Vergleich zum Vormonate einem Zuwachse von 22,097 Tonnen entspricht.

Die Gotthard-Bahn gewährt die direkte und kürzeste Verbindung zwischen dem Westen Deutschlands und Italien. Von diesem bedeutsamen Ereignisse war man berechtigt, große Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung eines Abzuges deutscher Kohlen nach Italien zu hegen.

Köln, 16. Juni. Weizen loco hiesiger 24.50, loco fremder 23.—, per Juli 21.30, per Novbr. 20.30.

Bremen, 16. Juni. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 6.90, per Juli 6.95, per August 7.10.

Paris, 16. Juni. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: fest. Raffinirt. Tende weiß, bid. 17 1/2.

Antwerpen, 16. Juni. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: fest. Raffinirt. Tende weiß, bid. 17 1/2.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neßler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 16. Juni 1882.

Table with multiple columns listing various financial instruments, exchange rates, and market prices. Includes entries for Staatspapiere, Eisenbahn-Prioritäten, and various bank notes.

Niederländisch - Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Directe und regelmässige Postdampfschiffahrt zwischen Rotterdam New-York. Amsterdams New-York. Comfortable Einrichtung. Abfahrtsplan.

Bürgerliche Rechtspflege. Angebots. N. 896. Nr. 12,270. Freiburg. Vom Großh. Amtsgericht Freiburg wurde beschließen:

Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. D. 208. 2. Civ. Nr. 9649. Karlsruhe. Senns Schmidt Wittwe, Rosa, geb. Hiesauf, wohnhaft in Altbreisach, hat das Aufgab der Proz. badischen Partial-Obligations: Lit. C. Nr. 10469 des Anlehens vom Jahr 1862 über 200 Gulden und Lit. C. Nr. 12752 des Anlehens vom Jahr 1864 über 200 Gulden, deren Verlust dieselbe glaubhaft gemacht, beantragt.

Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. N. 883. 1. Nr. 7268. Breisach. Der Landwirth Heinrich Senn von Rothweil und Viktoria Senn, Ehefrau des Eisenbahnschaffners Pantaleon Burkhardt in Gebweiler, letztere vertreten durch den Bevollmächtigten Feldmesser Emil Meyer von Rothweil und mit

aufgehoben. Denamtschlingen, den 13. Juni 1882. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. Willi. Vermögensabänderung. D. 448. Nr. 7148. Karlsruhe. Durch Urtheil Großh. Landgerichts d. h. d. Civilkammer III, vom heutigen wurde die Ehefrau des Waiders Karl Ell, Veronika, geb. Seifried in Baden, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.

erhemännlicher Ermächtigung handelnd, haben hinsichtlich der unten aufgeführten Liegenschaften, für die es an Erwerbs- und Eigentumsstücken in den Grund- und Handbüchern fehlt, das Aufgab beantragt. Es beifügen nämlich auf der Gemartung Rothweil 1. Heinrich Senn: a. 1 Mannshaut Acker, jetzt Neben, am Kuhlenberg, neben Eduard Birgale u. Wilh. Senn; b. 2 Mannshaut Acker im Marsfeld, neb. Benjamin Burkhardt und Zaver Burkhardt; c. 2 Viktoria Senn, Ehefrau des Pantaleon Burkhardt: 1. Mannshaut Acker am Hinterberg, neben Stanislaus Schwab und Almenb. — Es werden alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Freitag den 11. August d. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmtem Aufgabstermin geltend zu machen, ansonst die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Breisach, den 7. Juni 1882. Gr. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Weiser.

Kontursverfahren. N. 898. 1. Nr. 4666. Säckingen. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Othmar Kühn in Kleinlaufenburg ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf Samstag den 8. Juli 1882, Vormittags 10 Uhr, vor das Großh. Amtsgericht hier selbst bestimmt. Säckingen, den 12. Juni 1882. Gähler, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

N. 901. Nr. 7125. Donaueschingen. Das Kontursverfahren über das Vermögen des Zimmermanns Andreas Reul von Bräunlingen wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins durch Gerichtsbeschluß vom heutigen

Ertheilungsverhandlungen auf Ableben des Erblassers Ludwig Christian Roos unter dreimonatlicher Frist mit dem Bedeuten anher geladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft, bei welcher sich übrigens eine Ueber-schuldung ergibt, lediglich denjenigen zugute sein wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Mannheim, den 15. Juni 1882. Der Stellvertreter des beurlaubten Gr. Notars Kohler: Kochert, Gerichtssnotar.

Gandelsregister-Einträge. N. 880. Nr. 4808. Neßkirch. Zu Drd. B. 80 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Firma: August Orth, vormals Josef Waller & Cie., in Neßkirch; Inhaber ist August Orth von Neuenburg (Amt Mühlheim), lediger Kaufmann dahier. Gegenstand des Geschäftsbetriebs: Glas-, Porzellan-, Eisen- u. Spezerei-waarenhandlung. Neßkirch, den 12. Juni 1882. Großh. bad. Amtsgericht. F. Claus.

N. 840. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D. 3. 146 des Ges. Reg. Vb. III. zur Firma: „Blum und Levi“ in Mannheim. Der zwischen Ferdinand Blum und Fanny Levi am 13. Oktober 1881 zu Ludwigshafen am Rhein errichtete Ehever-trag bestimmt in Artikel 1: Es soll in der künftigen Ehe der Brautleute nur eine auf die reine Ertragskraft beschränkte Gütergemeinschaft bestehen im Sinne des Artikel 1498 u. 1499 des in der bayerischen Pfalz geltenden bürgerlichen Gesetzbuchs mit allen deren Folgen. 2. D. 3. 70 des Ges. Reg. Vb. III. zur Firma: „F. W. Birtl & Co.“ in Mannheim. Die dem Kaufmann Franz Deibel ertheilte Procura ist erloschen. 3. D. 3. 154 des Ges. Reg. Vb. III. zur Firma: „Gebrüder Nilsson“ in Mannheim. Der zwischen Eduard Nilson und Anna Maria Bilger am 23. März 1882 zu Mannheim errichtete Ehever-trag bestimmt in Art. 1: Die beiderseitige Vermögensverhältnisse der Brautleute und künftigen Ehegatten beinhalten, daß ihr beiderseitiges Vermögen durchaus getrennt bleiben soll. Die Ehefrau be-, überträgt die völlige Verwaltung des Strafschulds.

N. 811. Nr. 7774. Schwesingen. Zu D. 3. 41 des diesseit. Gesellschafts-registers wurde unterm heutigen eingetragen: Firma: F. Broda & Söhne in Reilingen. Der Ehevertrag zwischen Josef Broda, Cigarrenfabrikant in Reilingen, und Julie Levi aus Mannheim vom 19. Mai 1882 bestimmt, daß jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige, jetzige und

Ertheilungsverhandlungen auf Ableben des Erblassers Ludwig Christian Roos unter dreimonatlicher Frist mit dem Bedeuten anher geladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft, bei welcher sich übrigens eine Ueber-schuldung ergibt, lediglich denjenigen zugute sein wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Mannheim, den 15. Juni 1882. Der Stellvertreter des beurlaubten Gr. Notars Kohler: Kochert, Gerichtssnotar.

Gandelsregister-Einträge. N. 880. Nr. 4808. Neßkirch. Zu Drd. B. 80 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Firma: August Orth, vormals Josef Waller & Cie., in Neßkirch; Inhaber ist August Orth von Neuenburg (Amt Mühlheim), lediger Kaufmann dahier. Gegenstand des Geschäftsbetriebs: Glas-, Porzellan-, Eisen- u. Spezerei-waarenhandlung. Neßkirch, den 12. Juni 1882. Großh. bad. Amtsgericht. F. Claus.

N. 840. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D. 3. 146 des Ges. Reg. Vb. III. zur Firma: „Blum und Levi“ in Mannheim. Der zwischen Ferdinand Blum und Fanny Levi am 13. Oktober 1881 zu Ludwigshafen am Rhein errichtete Ehever-trag bestimmt in Artikel 1: Es soll in der künftigen Ehe der Brautleute nur eine auf die reine Ertragskraft beschränkte Gütergemeinschaft bestehen im Sinne des Artikel 1498 u. 1499 des in der bayerischen Pfalz geltenden bürgerlichen Gesetzbuchs mit allen deren Folgen. 2. D. 3. 70 des Ges. Reg. Vb. III. zur Firma: „F. W. Birtl & Co.“ in Mannheim. Die dem Kaufmann Franz Deibel ertheilte Procura ist erloschen. 3. D. 3. 154 des Ges. Reg. Vb. III. zur Firma: „Gebrüder Nilsson“ in Mannheim. Der zwischen Eduard Nilson und Anna Maria Bilger am 23. März 1882 zu Mannheim errichtete Ehever-trag bestimmt in Art. 1: Die beiderseitige Vermögensverhältnisse der Brautleute und künftigen Ehegatten beinhalten, daß ihr beiderseitiges Vermögen durchaus getrennt bleiben soll. Die Ehefrau be-, überträgt die völlige Verwaltung des Strafschulds.

N. 811. Nr. 7774. Schwesingen. Zu D. 3. 41 des diesseit. Gesellschafts-registers wurde unterm heutigen eingetragen: Firma: F. Broda & Söhne in Reilingen. Der Ehevertrag zwischen Josef Broda, Cigarrenfabrikant in Reilingen, und Julie Levi aus Mannheim vom 19. Mai 1882 bestimmt, daß jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige, jetzige und

Städtische Obligationen, Industrie-Aktien, Wechsel und Sorten, London kurz, Amsterdam kurz, Paris kurz, Wien kurz, Antwerpen kurz, London kurz, Paris kurz, Wien kurz, Antwerpen kurz.

Städtische Obligationen. D. 449. 1. Mannheim. Der 33 Jahre alte Johann Adam Kienberger von Hohenweiler, zuletzt in Mannheim wohnhaft, wird beschuldigt, als Landwehrmann ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein und ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 B. 3. St. G. B. Derselbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts Mannheim auf Mittwoch den 4. Oktober 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Mannheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. Pr. O. von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando Heidelberg ausgestellten Erklärung vom 25. Mai 1882 verurtheilt werden. Mannheim, den 12. Juni 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Stioll.

D. 429. 3. Nr. 4737. Rehl. Der 24 Jahre alte Landwirth Josef Roth von Großweier, zuletzt wohnhaft in Lauterheim, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafschulds. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 22. Juli 1882, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Rehl zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Offen-burg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Mannheim, den 13. Juni 1882. Heberle, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

D. 379. 3. Nr. 10,192. Offenburg. Schuster Franz Kaver Fechenbach, zuletzt wohnhaft in Goldschneier, wird trag bestimmt in Art. 1: Die beiderseitige Vermögensverhältnisse der Brautleute und künftigen Ehegatten beinhalten, daß ihr beiderseitiges Vermögen durchaus getrennt bleiben soll. Die Ehefrau be-, überträgt die völlige Verwaltung des Strafschulds. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 16. August 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Offen-burg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Offen-burg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Offenburg, den 6. Juni 1882. C. Beller, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.